

Eschen, 4. Mai 2026  
QUTI/suph

## **Amtliche Kundmachung**

**Gegenstand: Wahl der Geschäftsprüfungskommission (2023 – 2027): Ersatzwahl 2026**

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 Volksrechtesgesetz wird kundgemacht, dass die Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission am folgenden Tag stattfindet:

**Sonntag, 28. Juni 2026**

### Stimmregister

Die Auflage des Stimmregisters für die bevorstehende Ersatzwahl erfolgt vom Mittwoch, den 27. Mai 2026, bis Freitag, den 29. Mai 2026. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei sowie am Empfangsschalter zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigter bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Entscheidungen der Gemeindevorsteherung, die auf Streichung eines im Stimmregister Eingetragenen lauten oder ein Begehren um Aufnahme in das Stimmregister abweisen, können von den Betroffenen binnen drei Tagen ab Zustellung bei der Regierung angefochten werden. Die Regierung entscheidet unverzüglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des amtlichen Wahlmaterials von jedem Ort im In- und Ausland zulässig. Für die briefliche Stimmabgabe ist das Stimmkuvert und die Stimmkarte in das amtlich vorgedruckte und eigens für die Wahl vom 28. Juni 2026 gekennzeichnete Zustellkuvert zu verschliessen. Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte bestätigt mit der Unterschrift auf der Stimmkarte, dass die Stimmabgabe ihrem bzw. seinem Willen entspricht. Die Zustellkuverts können der Post übergeben oder bei der Gemeinde persönlich oder durch einen Stellvertreter abgegeben werden. Die Zustellkuverts müssen spätestens bis Freitag, 26. Juni 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Eschen eintreffen bzw. abgegeben werden.

### Wahllokal

Das Wahllokal ist am Sonntag, 28. Juni 2026, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Urne für die Abgabe des Wahlzettels steht im Foyer des Gemeindegemeinschafts. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Stimmabgabe.

### Wahlvorschlag

Die Frist zur Einreichung des schriftlichen Wahlvorschlags der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) läuft bis am Freitag, 15. Mai 2026, 17.00 Uhr. Der Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit die Bezeichnung der

Wählergruppe tragen und von wenigstens doppelt so vielen, in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wie in der betreffenden Gemeinde Mitglieder der Wahlkommission zu wählen sind, also 6 Personen. Die Annahmeerklärung der vorgeschlagenen Person muss dem Wahlvorschlag beiliegen, in dem sie namhaft gemacht worden ist.

Es wird auf weitere gesetzliche Bestimmungen des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit Wahlvorschlägen verwiesen.

**Datum der Kundmachung:** 4. Mai 2026

**Gemeindevorsteherung**

Tino Quaderer  
Gemeindevorsteher